

Leistungssport und die genetische Lotterie – Die Notwendigkeit stärker differenzierter Wettkampfklassen

BENJAMIN HUPPERT, DÜSSELDORF & JOACHIM WÜNDISCH, DÜSSELDORF

Zusammenfassung: Leistungssportlerinnen, die in populären Sportarten erfolgreich sind, kommen in den Genuss hoher Einkommen und großen sozialen Ansehens. Gleichzeitig ist ihr Erfolg von Voraussetzungen abhängig, die zu einem signifikanten Teil von ihrem Genotyp bestimmt werden. Diesen Sportlern werden also durch gesellschaftliche Prozesse substantielle Vorteile aufgrund von Eigenschaften zuteil, auf deren Vorhandensein sie keinen Einfluss haben. Wir untersuchen, wie wir vor dem Hintergrund verschiedener Gerechtigkeitsvorstellungen mit diesem Phänomen umgehen sollten. Wir argumentieren, dass die konsistente Berücksichtigung von Intuitionen zur gerechten Güterverteilung an Wettkämpferinnen eine deutliche Ausweitung des Einsatzes von Wettkampfklassen erfordert. Die bestehenden Ungleichverteilungen lassen sich nicht allein mit Verweis auf ein Recht auf Selbsteigentum rechtfertigen. Sie verursachen auch keine Verbesserungen der Lage von besonders schlecht gestellten Individuen im Wirkungsbereich des Leistungssports, auf die zugunsten ihres Weiterbestehens verwiesen werden könnte. Trotz des erheblichen Aufwandes und der deutlichen Veränderungen im Charakter des Leistungssports, die mit der vorgeschlagenen Differenzierung von Wettkampfklassen einhergehen, ist diese Maßnahme geboten.

Schlagwörter: Wettkampf, Verdienst, genetische Lotterie, Selbsteigentum, Rawls

Einleitung

Leistungssportlerinnen¹, die in populären Sportarten erfolgreich sind, kommen in den Genuss hoher Einkommen, großen sozialen Ansehens und diverser weiterer Vorteile.² Gleichzeitig ist ihr Erfolg von Voraussetzungen abhängig, die zu einem signifikanten Teil von ihrem Genotyp bestimmt werden. Diesen Sportlern werden also durch gesellschaftliche Prozesse substantielle Vorteile aufgrund von Eigenschaften zuteil, auf deren Vorhandensein sie keinen Einfluss haben. Wir untersuchen, wie wir vor dem Hintergrund verschiedener Gerechtigkeitsvorstellungen mit diesem Phänomen umgehen sollten.

Die Verteilung knapper Güter³ aufgrund von Eigenschaften, deren Vorliegen nicht in der Macht der Eigenschaftsträger liegt, gibt es natürlich nicht nur im Leistungssport. Der Leistungssport eignet sich allerdings besonders zur Illustration und Untersuchung solcher Prozesse, weil die Abhängigkeit der relevanten Merkmale von vererbten und damit durch den Merkmalsträger unbeeinflussbaren Größen augenfällig ist. Wir diskutieren also einerseits Überlegungen von allgemeinerer Relevanz am Beispiel Leistungssport, andererseits skizzieren wir bereichsspezifische Vorschläge. Zunächst versuchen wir, den Kern verbreiteter Gerechtigkeitsintuitionen bezüglich der

1 Wir verwenden weibliche und männliche als generische Wortformen. Mit Ausnahme der Aussagen über Unterschiede zwischen biologischen Geschlechtern sind stets Personen jeglichen Geschlechts gemeint.

2 Für hilfreiche Kommentare und Diskussionen danken wir Rüdiger Bittner, Andrea Klonschinski, Claudia Pawlenka sowie den anonymen Gutachterinnen und den Editorinnen dieser Zeitschrift. Für finanzielle Unterstützung danken wir der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld.

3 Unter Gütern verstehen wir hierbei nicht nur Materielles, sondern all das, was zum Wohlergehen beiträgt.

erwünschten Ursachen von Wettkampfergebnissen und der Verdiensthafteit vorteilsträchtiger Eigenschaften zu identifizieren. Anschließend diskutieren wir die aus dem Leistungssport entstehenden Güterverteilungen aus der Perspektive zweier Legitimationsansätze: Zum einen die Rechtfertigung ungleicher Güterverteilung als Folge der Beachtung eines Rechts auf Selbsteigentum, zum anderen ihre Legitimierung als optimale Anreizstruktur zur Verbesserung der Lage von Teilnehmewilligen, die hinsichtlich ihres Wohlergehens besonders schlecht gestellt sind.

Wir argumentieren, dass die konsistente Berücksichtigung von Intuitionen zur gerechten Güterverteilung an Wettkämpfer eine deutliche Ausweitung des Einsatzes von Wettkampfklassen erfordert (Abschnitt 1). Die bestehenden Ungleichverteilungen lassen sich nicht allein mit Verweis auf ein Recht auf Selbsteigentum rechtfertigen (Abschnitt 2.1). Sie verursachen auch keine Verbesserungen der Lage von besonders schlechtgestellten Individuen im Wirkungsbereich des Leistungssports, auf die zugunsten des Weiterbestehens der Ungleichverteilungen verwiesen werden könnte (Abschnitt 2.2). Trotz des erheblichen Aufwandes und der deutlichen Veränderungen im Charakter des Leistungssports, die mit der vorgeschlagenen Differenzierung von Wettkampfklassen einherginge, ist diese Maßnahme geboten (Abschnitt 3).

1 Verdienstintuitionen und Teilnehmerfeldzusammensetzung

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Annahme, dass Platzierungen bzw. Siege und Niederlagen im sportlichen Wettkampf – abgesehen von anderen Funktionen wie der Generierung von Anreizen – in erster Linie bestimmte Informationen

liefern sollen, die aber nur unter bestimmten Bedingungen tatsächlich geliefert werden. Welche Information sollen Wettkampfergebnisse liefern? Die erbrachten Leistungen werden üblicherweise anhand verschiedener Größen gemessen. Je nach Disziplin können dies objektiv erfassbare Werte wie die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichene Zeit oder die Anzahl erzielter Punkte sein, aber auch subjektive Eindrücke wie Einschätzungen der künstlerischen Qualität einer Eiskunstlaufkür (Grupe 1998, 331–332). Zumindest dort, wo gut vergleichbare Werte ermittelt werden, könnte die gesuchte Information die absolute bzw. historische Einordnung der Leistungen sein (Vergleich mit der schnellsten jemals gelaufenen 100-Meter-Zeit, dem weitesten Weitsprung etc.). Diese Einordnung ist für Publikum wie Athleten durchaus interessant. Doch vermutlich sind die Einordnung der Leistungen in eine umfassende Rangliste und die Erhebung sportartspezifischer Maxima menschlicher Leistungsfähigkeit weder die einzigen noch die zentralen Informationsfunktionen sportlichen Wettkampfs. Dafür spricht die Existenz von Wettkämpfen im Sinne des Aufeinandertreffens von Kontrahenten (statt des Vergleichs von ohne anwesende Gegner erbrachten Leistungen), von Wettkämpfen ohne entsprechend genaue Leistungsmessung und insbesondere die verbreitete Einteilung der Sportler in Wettkampfklassen.

Die erwünschte Aussage von Wettkampfergebnissen könnte stattdessen sein, dass die Besserplatzierten die gestellte Aufgabe, unter ähnlichen Veranstaltungsbedingungen, besser erfüllt haben als ihre Kontrahentinnen (Gabler 1998, 151; Simon 2007, 13). Diese Wertung lässt sich häufig auch ohne Verwendung der Messtechnik treffen, die zur historischen Einordnung einer Leistung erforderlich ist. Anders gesagt: Auch Wettrennen, in denen wir nicht die exakten Laufzeiten messen, sondern lediglich feststellen, in welcher Reihenfolge die Teilnehmer das

Ziel erreichen, scheinen weder sinnlos noch gänzlich verschieden von Wettkämpfen im Leistungssport.

Gleichzeitig kommen uns nicht alle Teilnehmerkombinationen in Wettkämpfen, die auch ohne historische Leistungseinklassierung denkbar sind, akzeptabel vor. Im Boxkampf einer 45 Kilo schweren Frau gegen einen männlichen Schwergewichtsbokser (im Profiboxen entspricht dies einem Körpergewicht von über 90,718 kg bzw. 200 Pfund) wirkt die Kontrahentenkonstellation problematisch. Doch weshalb? Man könnte schließlich denken, dass ein Sieg des männlichen Boxers durchaus darüber informiert, dass er die in einem Boxkampf gestellte Aufgabe besser gelöst hat als seine Gegnerin. Allerdings scheint es naheliegend, die beschriebene Konstellation „unfair“ zu nennen bzw. einzuwenden, dass die „Idee des Wettkampfs“ im Allgemeinen, und so auch die spezifische Aufgabe eines Boxkampfes, die Auseinandersetzung mit annähernd ebenbürtigen Gegnern verlangt. Bevor wir auf die Gerechtigkeitskomponente dieser Einschätzungen genauer eingehen, möchten wir die Bedeutung der Unterhaltsamkeit für die Bewertung von Teilnehmerfeldzusammensetzungen ansprechen. Dabei zeigt sich, dass zwischen den Erfordernissen der Unterhaltsamkeit und denen der Gerechtigkeitsintuitionen eine gewisse Übereinstimmung besteht.⁴

Gerade hinsichtlich der ökonomisch besonders erfolgreichen Leistungssportler, um die es hier primär geht, ist die Attraktivität der Wettkämpfe für ein breites Publikum wichtig. Die Verdienstmöglichkeiten dieser Sportler hängen davon ab, welches Maß an positiver Aufmerksamkeit die entsprechen-

4 Hans Lenk (2004, 120–122) unterscheidet zwischen *Wettkampf-Fairness* und *Anteiligkeitsfairness*, wobei mit Ersterer die Befolgung sogenannter Muss- und Soll-Regeln gemeint ist (formelle und informelle Fairness), mit Letzterer Vorstellungen der gerechten Verteilung von Gütern und Chancen. Wir befassen uns mit dem Verteilungsaspekt.

den Veranstaltungen generieren. Dieses Maß bestimmt die Zahlungsbereitschaft von Sponsoren, Veranstaltern und Zuschauenden. Wir vermuten, dass das Leistungsniveau und die Dramatik der Auseinandersetzung den Reiz eines Wettkampfs zu großen Teilen bestimmen. Diese Dramatik ergibt sich zumindest teilweise aus der Unvorhersehbarkeit von Ablauf und Resultat. Im genannten Boxkampf-Szenario siegt mit großer Wahrscheinlichkeit nach kurzer Zeit der männliche Boxer; es wäre kein reizvoller Kampf.⁵ Das Ergebnis ist vorhersehbar, weil der männliche Kontrahent mit Blick auf offensichtlich erfolgsbestimmende Merkmale deutlich im Vorteil ist: Das Körpergewicht beispielsweise ist mitentscheidend für die Wucht der Schläge. Auch das biologische Geschlecht ist, über die üblicherweise mit ihm einhergehenden Gewichtsunterschiede hinaus, relevant. Männer verfügen nicht nur im Durchschnitt über mehr Muskelmasse als Frauen, der Anteil der Muskelmasse an der gesamten Körpermasse ist bei ihnen auch regelmäßig größer, wobei die Muskelmasseunterschiede die Hauptursache für die größere Kraft von Männern zu sein scheinen (Frontera et al. 1991; Janssen et al. 2000). Soll eine Altersklassifizierung nur als Ersatz für die Erfassung dieser erfolgsrelevanten physiologischen Eigenschaften dienen, wird sie bei vorhandener Klassifizierung nach Gewicht und Geschlecht möglicherweise obsolet. Sie könnte jedoch auch zur Einteilung des Teilnehmerfeldes nach Wettkampf- und Trainingserfahrung dienen; und da solche Erfahrung eine separate erfolgsrelevante Eigenschaft ist, kann die zusätzliche Altersklassifizierung durchaus angebracht

5 Wir bestreiten nicht, dass auch eine exotische Kontrahentenkonstellation reizvoll sein kann. Diese Attraktivität existiert jedoch hauptsächlich dank der Abweichung von für sinnvoll befundenen Regeln für das Übliche; insofern ist sie für unsere Überlegungen zum *regulär* betriebenen Leistungssport nicht relevant.

sein.⁶ Ähnliche Überlegungen stehen heutzutage hinter der Unterscheidung zwischen Amateur- und Profisportlern, wenngleich diese bei Einführung im 19. Jahrhundert eher der Vermeidung der Mischung verschiedener sozialer Schichten diene (Schwier 1998, 83). All diese wegen ihrer erfolgsbestimmenden Wirkung unterhaltsamkeitsrelevanten Merkmale sind typische Kriterien zur Bildung von Wettkampfklassen.

Ist also unser Eindruck, dass mit dem Kampf der Boxerin gegen den Schwergewichtsboxer etwas nicht stimmt, lediglich der angenommenen Absehbarkeit eines wenig unterhaltsamen Geschehens geschuldet? Wir bezweifeln das. Auch wenn eine beachtliche Übereinstimmung besteht zwischen den Kriterien geeigneter Teilnehmerfeldzusammensetzungen, die sich aus reinen Unterhaltsamkeitsüberlegungen ergeben würden, und den tatsächlich vorhandenen Kriterien zur Wettkampfklassenbildung, glauben wir, dass diese Klassen in erster Linie verbreiteten Intuitionen zu Gerechtigkeit und Verdienst Rechnung tragen sollen.⁷ Die Übereinstimmung ergibt sich, weil sowohl Unterhaltsamkeit als auch Gerechtigkeit des Wettkampfes eine möglichst weitgehende Gleichheit der Kontrahenten hinsichtlich des Leistungspotentials ihrer kombinierten erfolgsrelevanten Eigenschaften erfordern; kurz gesagt: Chancengleichheit

6 Unsere These ist nicht, dass alle heutzutage und in der Vergangenheit zur Bildung von Wettkampfklassen herangezogenen Merkmale von Wettkampfteilnehmern *tatsächlich* (zumindest) gute Heuristiken zur Gruppierung nach erfolgsrelevanten Faktoren waren bzw. sind. Wichtig für uns ist lediglich, dass die *angenommene* Erfolgsrelevanz dieser Merkmale *einen* wichtigen Grund für ihre Auswahl als Klassifizierungskriterium darstellt.

7 Vor dem Hintergrund dieser Klassifizierungspraxis scheint die Behauptung, dass Versuche des Ausgleichs biologischer Ungleichheiten generell Ergebnis eines „falsch-verabsolutierenden“ Gleichheitsverständnisses seien, zumindest in dieser Pauschalität nicht überzeugend (Güldenpfennig 2004, 312).

(Schwier 1998; Loland 2016, 21). Plausibel scheint uns also, dass der Wettkampferfolg darüber informieren soll, wie gut eine Teilnehmerin die gestellte Aufgabe im Vergleich mit anderen bewältigt hat, die mit ihr nicht nur die Veranstaltungsbedingungen teilen, sondern insbesondere über ähnlich vielversprechende Pakete leistungsrelevanter persönlicher Eigenschaften verfügen.⁸

Worin besteht nun die Verbindung zwischen diesem Informationsgehalt des Wettkampferfolgs und der gerechten Verteilung knapper Güter? Sie kommt ins Spiel, wenn wir entscheiden wollen, *welche* leistungsrelevanten persönlichen Eigenschaften innerhalb einer Wettkampfklasse möglichst gleich ausgeprägt sein sollten. Schließlich würde eine vollständige Angleichung *aller* erfolgsrelevanten Eigenschaften unterschiedliche Leistungen viel weniger wahrscheinlich machen; und es scheint doch gerade ein wichtiger Zweck sportlicher Wettkämpfe zu sein, *bestimmte* Unterschiede zwischen den Kontrahenten erkennbar zu machen. Wir glauben, dass die angesprochenen Intuitionen bei konsequenter Berücksichtigung verlangen, dass die Teilnehmerinnen eines Wettkampfes sich hinsichtlich des aus ihren *nicht verdiensthaft erworbenen Eigenschaften resultierenden, sportartspezifischen Leistungspotentials* gleichen. Diese Voraussetzung gilt für die gerechte Zuteilung nicht nur der Wettkampfplatzierung, sondern auch der mit ihr einhergehenden Preisgelder, Prestigegewinne etc., weil es sich um knappe Güter handelt und ihre Verteilung daher Gerechtigkeitsmaßstäben genügen sollte. Zwar gibt es weitere

8 Dabei müssen diese Eigenschaften (Gewicht, Alter, Amateurstatus etc.) nicht unveränderlich sein. Abgesehen von Unterhaltsamkeits- und Chancengleichheitserwägungen können auch praktische Gründe wie die begrenzte Kapazität eines Veranstaltungsortes hinter der Einführung von Wettkampfklassen stehen.

wichtige Maßstäbe für die gerechte Verteilung knapper Güter, wie etwa Bedürftigkeit oder allgemeine Gleichverteilung, in der Sphäre des sportlichen Wettkampfs scheinen diese jedoch nachrangig bzw. unangemessen.⁹ Und obgleich es sehr schwer ist, genau anzugeben, welche Voraussetzungen für das Vorliegen von Verdiensthaftigkeit *hinreichend* sind, scheint es uns doch plausibel, dass ein Mindestmaß angenommener *Kontrolle des Eigenschaftsträgers über das Vorliegen der jeweiligen Eigenschaft* eine *notwendige* Bedingung dafür ist (Carr 1999, 7; Simon 2007, 18; Loland 2016, 21).

Diese Bedingung ist einer aus der *Moral-Luck-Debatte* bekannten Intuition bezüglich der Voraussetzungen moralischer Bewertbarkeit von Akteuren sehr ähnlich, dem sogenannten Kontrollprinzip: „We are morally assessable only to the extent that what we are assessed for depends on factors under our control“ (Nelkin 2013). Anders als in der Diskussion um den moralischen Zufall geht es hier nicht unmittelbar um moralische Urteile in dem Sinne, dass Verlierer oder Nicht-Sieger für moralisch schlechter als Gewinner gehalten werden. Zudem geht es primär um die Belohnung der Erfolgreichen statt um Schuldzuweisungen oder ähnliche negative Bewertungen der Erfolglosen. Dennoch weist die Frage nach der gerechten Zuteilung knapper Güter auf Basis von sportlichem Verdienst deutliche Parallelen zur Frage nach der adäquaten moralischen Bewertung von Akteuren auf. Es geht jeweils um die Bedingungen

9 Unsere These ist also, dass die Gerechtigkeit der Wettkampfergebnisse sich zu großen Teilen daran bemisst, ob diese Ergebnisse der Verdiensthaftigkeit der erbrachten Leistungen entsprechen. Dies gilt, obwohl man beispielsweise beim glücklichen Sieg einer tragen gegen eine aufopferungsvoll spielende Mannschaft meinen könnte, dass Verdienst und „gerechte“, da regelkonforme, Platzvergabe auseinanderfallen können. Wir denken, dass solche Vorkommnisse lediglich Artefakte der heuristischen Messung verdienstvoller sportlicher Leistung anhand von Toren und ähnlichen leicht messbaren Größen sind.

der adäquaten Zuweisung gesellschaftlicher Werturteile bzw. ihrer moralisch bedeutsamen Folgen, und es ist jeweils zentral, in welchem Maße der Akteur die relevanten Ereignisse oder Phänomene kontrolliert.

Innerhalb der Moral-Luck-Debatte wird häufig zwischen *Constitutive Luck* und *Circumstantial Luck* unterschieden (Nagel 1979, 28; Statman 1993, 11). Während der konstitutive Zufall Merkmale des Individuums betrifft (Persönlichkeit, Dispositionen etc.), soll *Circumstantial Luck* die Einflüsse des Zufalls auf seine Umwelt erfassen. Die genetische Ausstattung der Athleten mag auf den ersten Blick zur Kategorie des konstitutiven Zufalls gehören, ein wachsendes Bewusstsein bezüglich des Einflusses von Umweltfaktoren auf die Genexpression lässt jedoch vermuten, dass diese Unterscheidung hinsichtlich der hier diskutierten Athleteneigenschaften nicht ohne Weiteres anwendbar ist. Ganz generell gilt, dass die persönlichen Eigenschaften der Wettkämpfer sich nicht unabhängig von *Circumstantial Luck* (Erziehung, Trainingsmöglichkeiten, Unfälle etc.) ergeben (Simon 2007, 18–19).¹⁰ Wichtiger als die Unterscheidung verschiedener Luck-Typen ist uns die allgemeine Charakterisierung unserer Position. Wenn man unter *Moral Luck* die Menge der nicht von den bewerteten Akteuren kontrollierten Faktoren versteht, deren Einbezug in die moralische Bewertung dieser Akteure bzw. ihrer Handlungen oder Eigenschaften *zulässig* ist (Nelkin 2013), entspricht unsere Position der Ablehnung einer analogen Zulässigkeit in der Bewertung (sportlichen) Verdien-

10 Morris (2015) argumentiert, dass die Auswirkungen von *Constitutive Luck* mit zunehmender Komplexität einer Sportart abnehmen (als Beispiel für simple Sportarten nennt er den Sprint, für komplexe Basketball) und daher Leistungen in komplexeren Sportarten in größerem Maße lobenswert sind. Wir halten diese Annahme für problematisch, da beispielsweise auch die kognitiven Voraussetzungen erfolgreicher Spieltaktik dem konstitutiven Zufall unterliegen (Carr 1999, 5–6).

tes. Der Einfluss von durch die Athleten nicht kontrollierten Faktoren auf ihren Wettkampferfolg und die ihnen auf dieser Basis zufließende Gütermenge sollte soweit möglich eliminiert werden. Auch wenn es Menschen aufgrund ihrer psychologischen Konstitution schwerfallen mag, den Einfluss solcher Faktoren auf die entsprechenden Bewertungen vollständig zu unterbinden (Nagel 1979, 37–38; Strawson 1982, 79–80), so glauben wir doch, dass Veränderungen in diese Richtung möglich und moralisch geboten sind.

Die Kontrollbedingung ist hinsichtlich der genetischen Ausstattung eines Individuums aktuell nicht erfüllt. Die derzeitige Praxis der Abgrenzung von Wettkampfklassen weist eine unbefriedigende Grobkörnigkeit auf hinsichtlich genetischer, aber auch zahlreicher nicht genetischer, jedoch gleichermaßen nicht verdiensthaft erworbener erfolgsrelevanter Merkmale der Wettkämpfer. Um die daraus entstehende ungerechte Verteilung des Wettkampferfolgs zu unterbinden, braucht es ein feiner auflösendes System von Wettkampfklassen.

2 Legitimitätsprüfung: Status quo vs. stärker differenzierte Wettkampfklassen

Die Forderung nach der weitergehenden Differenzierung von Wettkampfklassen im Leistungssport lässt sich also durch Konsistenzanforderungen begründen, die sich mit Rekurs auf die von dem Verdienst einzelner Individuen unabhängige Verteilung von sportlicher Begabung bzw. angeborenen Fähigkeiten ergeben. Ein Beispiel dieser verdienstunabhängigen Verteilung ist die oft zitierte Natural Lottery (Rawls 1971, 103–104), die wir hier in erster Linie als „genetische Lotterie“ behandeln.¹¹ Auch

11 Damit soll nicht gesagt sein, dass die „natürliche Lotterie“ lediglich die genetische Ausstattung eines Individuums umfasst. Gelegentlich wer-

wenn die genetische Ausstattung von Individuen selbstverständlich nicht *rein* zufällig entsteht, sondern sich zumindest zum Teil eben nicht zufällig aus den genetischen Veranlagungen der Eltern ergibt, ist der Begriff der Lotterie insofern zutreffend, als die genetische Veranlagung, wie das Ergebnis einer Lotterie, ohne Einfluss des betroffenen Individuums zustande kommt (Loland 2016, 16). Weitere Beispiele verdienstunabhängiger Verteilung von sportlicher Leistungsfähigkeit sind Unfälle, die zu körperlichen Einschränkungen führen, oder auch Enhancement-Maßnahmen, die ohne Zutun des behandelten Individuums durchgeführt werden. Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die genetische Lotterie, da alle Individuen von ihr betroffen sind.

Wichtig für die Forderung nach der weitergehenden Differenzierung bzw. Einführung von Wettkampfklassen ist aber nicht in erster Linie die *Verbreitung* des Einflusses der genetischen Lotterie, sondern die *Intensität* dieses Einflusses. Die zentrale Frage im Bereich des Leistungssports lautet: Wie groß ist die Wirkung von verdienstunabhängigen Faktoren wie sportlicher Begabung im Vergleich zu (möglicherweise) verdienstabhängigen Faktoren wie hartem Training? Diese Frage verbirgt sich unserer Ansicht nach hinter saloppen Formulierungen wie „Wie wird man Champion – durch Begabung oder Fleiß?“ Für unser Argument ist dabei unerheblich, ob konkret die Eigenschaft, fleißig zu sein, verdienstabhängig entsteht. Relevant ist lediglich, dass es neben verdienstunabhängigen auch verdienstabhängige Ursachen sportlicher Leistung gibt (Carr 1999, 7–8; Simon 2007, 20).

Nachdem wir also argumentiert haben, dass die konsequente Berücksichtigung der Gerechtigkeitsvorstellungen, die

den auch das familiäre Umfeld und andere Umweltmerkmale zu ihr gezählt (Pojman 1999, 84).

in den bereits vorhandenen Wettkampfklassen zum Ausdruck kommen, eine deutliche Ausweitung der Klassifizierungspraxis erfordert, wollen wir uns nun mit denkbaren Rechtfertigungen des Status quo befassen. Diesen Status quo könnte man so interpretieren: In den Bereichen des Leistungssports, in denen außergewöhnlich hohe Einkommen gezahlt und das meiste Ansehen erworben werden, trainieren alle Athletinnen und Athleten maximal hart bzw. stimmen ihr Training optimal auf ihre jeweiligen körperlichen Voraussetzungen ab (Faktoren dieser Art werden genannt, wenn überhaupt von der Möglichkeit verdienstvoll erworbener Erfolgsdeterminanten ausgegangen wird; Carr 1999, 7; Simon 2007, 20).¹² Aus dieser Perspektive entscheiden über Sieg und Niederlage also *vor allem* genetische und damit verdienstunabhängige Faktoren.

Im Leistungssport werden, wie bereits erwähnt, wichtige Güter verteilt. Die Verteilung dieser Güter auf nicht verdienstabhängiger Basis ist begründungsbedürftig, da sie starken und weit verbreiteten Intuitionen widerspricht. Diese Intuitionen sind zum einen egalitärer Natur und konfliktieren mit der krassen Ungleichverteilung dieser Güter unter den Leistungssportlern, unabhängig vom Zustandekommen dieser Verteilung. Zum anderen beziehen sich diese Intuitionen, wie in Abschnitt 1 diskutiert, auf den Aspekt des Verdienstes und stehen im Konflikt mit der Art und Weise, auf die im Leistungssport Ungleichverteilung herbeigeführt wird. In den folgenden beiden Unter-

12 Jürgen Schwier (1998, 83–84) weist zu Recht darauf hin, dass sich beispielsweise für Athleten aus unterschiedlichen Ländern verfügbare Technik, Sportinfrastruktur, Trainingsprozesse oder finanzielle Mittel stark unterscheiden. Gleichzeitig sind genetische Faktoren nicht in allen Sportarten gleichermaßen wichtig. Wir nehmen jedoch (vereinfachend) an, dass all diese veränderbaren Faktoren, ebenso wie die persönliche Einsatzbereitschaft, schon nahezu optimal ausgeprägt sein müssen, um überhaupt Zugang zu den lukrativsten Leistungsklassen zu erhalten (NBA, NFL etc.).

abschnitten werden zwei Argumentationsstränge analysiert, die diese Ungleichverteilung potentiell rechtfertigen können. Dies sind erstens die libertäre Position der übergeordneten Bedeutung des Selbsteigentums und zweitens eine rawlsianisch inspirierte Legitimation von Ungleichheiten durch starke Anzeizeffekte zum Vorteil besonders benachteiligter Mitglieder einer Gesellschaft.

2.1 Selbsteigentum und Talente

Libertäre aller Couleur verfechten ein Recht auf Selbsteigentum als Grundlage der libertären Theorie. Dieses Recht auf Selbsteigentum wird allen Individuen zugestanden und schützt sie in erster Linie vor spezifischen Ansprüchen anderer. Selbsteigentümer sind zum einen vor Zugriffen anderer geschützt, zum anderen haben sie vollumfängliche Nutzungsrechte mit Bezug auf sich selbst. Selbsteigentümer haben also mit Bezug auf sich selbst die gleichen Eigentumsrechte, die sie auch mit Bezug auf dingliches Eigentum haben (Wündisch 2014, Kapitel 1). Ein nicht weiter ausbuchstabiertes Recht auf Selbsteigentum hat intuitive Plausibilität vor allem, wenn man es mit einem Recht auf Fremdeigentum kontrastiert – also dem Recht, Eigentumsrechte an anderen zu haben bzw. dem Recht anderer, Eigentumsrechte an einem selbst zu haben. Wenn wir aber ein Recht auf Selbsteigentum anerkennen, scheint es – zumindest auf den ersten Blick – fragwürdig, ob wir die Verteilung von externen Gütern wie Einkommen und sozialem Ansehen plausiblerweise kritisieren können, weil sie auf Grundlage von genetischen und damit verdienstunabhängigen Faktoren erfolgt ist (Carr 1999, 3–4). Denn was bedeutet Selbsteigentum, wenn nicht, dass wir unsere Person auch zu unserem Vorteil nutzen dürfen? So besteht scheinbar ein Widerspruch zwischen der Intuition, dass

Güter nicht auf der Grundlage von verdienstunabhängigen Faktoren – wie z.B. genetischer Ausstattung – verteilt werden sollten, und der Intuition, dass wir Eigentümer unserer selbst sind.

Dieser scheinbare Widerspruch kann aufgelöst werden, sobald wir uns vergegenwärtigen, dass Selbsteigentum von Welteigentum – z.B. dem Eigentum an Kapital – unterschieden werden muss und Welteigentum nicht notwendigerweise aus Selbsteigentum abgeleitet werden kann.¹³ Rechts-Libertäre argumentieren, dass Selbsteigentümer sich Ressourcen, die nicht bereits zum Eigentum einer anderen Person gehören, mehr oder weniger unreguliert aneignen dürfen. Wenn überhaupt Beschränkungen vorgesehen werden, sind diese minimal. So postuliert der wohl bekannteste Rechts-Libertäre, Robert Nozick (1974, 178–82), dass Erstaneignungen gerechtfertigt sind, wenn andere durch die Aneignung nicht schlechter gestellt werden, als sie es ohne jegliche Aneignungen gewesen wären (Wündisch 2014, Kapitel 4.1). Links-Libertäre widersprechen allerdings vehement und behaupten, dass Erstaneignungen nur unter wesentlich restriktiveren Bedingungen gerechtfertigt werden können.¹⁴ So argumentieren z.B. Nicolaus Tideman und Peter Vallentyne (2001) dafür, dass Aneignungen nur legitim sind, wenn die neue Eigentümerin den Marktwert ihrer Aneignung einem Fonds zur Verfügung stellt, der allen Individuen gleichermaßen oder abhängig von ihren Bedürfnissen zugutekommt. Michael Otsuka (1998, 79) geht noch weiter und

13 Allerdings argumentiert G. A. Cohen (1995), dass eine starke Theorie des Selbsteigentums einen Konflikt mit egalitären Konzeptionen von Verteilungsgerechtigkeit nicht vermeiden kann.

14 Barbara Fried (2004, 2005) argumentiert hingegen, dass der Links-Liberalismus libertäre Prinzipien häufig zu lax interpretiert. Ähnlich siehe Risse (2004). Siehe jedoch auch Vallentyne und Steiner (2000) und insbesondere Vallentyne, Steiner und Otsuka (2005) für eine Verteidigung.

argumentiert, dass libertäre Prinzipien mit einer egalitären Verteilung von Wohlergehen kompatibel sind. Zur Bedingung der Aneignung von Ressourcen durch ein Individuum macht Otsuka, dass alle anderen Individuen sich einen gleich guten Teil herrenloser Ressourcen aneignen können. Da Otsuka aber „gleich gut“ in Abhängigkeit von der Fähigkeit eines jeden Individuums versteht, herrenlose Ressourcen zur Steigerung des eigenen Wohlergehens zu nutzen, sollen weniger Begabte mehr Ressourcen erhalten, um eine egalitäre Verteilung von Wohlergehen zu ermöglichen. Der zentrale Punkt ist, dass selbst wenn das Prinzip des Selbsteigentums anerkannt wird, daraus nicht notwendigerweise folgt, dass die Erstaneignung von externen Gütern wie natürlichen Ressourcen, Einkommen und sozialem Ansehen auf der Grundlage von genetischen und damit verdienstunabhängigen Faktoren legitim ist.

Im Wettkampfsport geht es jedoch zumindest vordergründig nicht um die Erstaneignung von Ressourcen, sondern um den Transfer von Gütern und die Frage, welche Rechte diesen Transfer regeln. Ins Auge stechen die hohen Gehälter und Preisgelder, die erfolgreiche Athletinnen und Athleten für den Einsatz ihrer besonderen Fähigkeiten erhalten. Nicht weniger bedeutsam ist das soziale Ansehen, das ihnen zuteilwird. Passenderweise illustriert Nozick (1974, 160–164) einen Aspekt seiner Anspruchstheorie – die unter anderem auch den gerechten Transfer von Gütern regeln soll – an einem Beispiel aus der Welt des Sports. Das viel diskutierte Wilt-Chamberlain-Beispiel handelt von einem besonders begabten Basketballstar, der seine spielerischen Fähigkeiten dafür nutzt, deutlich mehr zu verdienen als seine Kollegen. Im Folgenden werden die zentralen Aspekte des Beispiels kurz dargestellt, um daran die besondere Rolle von Talenten, Fähigkeiten, Verdienst und Selbsteigentum im Sport zu demonstrieren und letztlich in Frage zu stellen, ob

Individuen das Recht haben sollten, ihre Talente in Markttransaktionen frei zu nutzen.

Wilt Chamberlain motiviert eine Million Zuschauer dazu, für eine Eintrittskarte zu einem seiner Spiele jeweils 0,25 Dollar extra zu zahlen, welche ihm als zusätzliches Einkommen zufließen. Am Ende der Saison hat Chamberlain 250.000 Dollar extra eingenommen und damit wesentlich mehr als seine Mitbürger und Kollegen. Nozick argumentiert nun, dass das Einkommen von Chamberlain gerechtfertigt ist, solange gilt, dass (i) jeder Zuschauer der rechtmäßige Eigentümer der 0,25 Dollar war, die er an Chamberlain abgetreten hat, und (ii) Eigentumsrechte ein Recht beinhalten, das betroffene Eigentum ungehindert weiterzugeben (Nozick 1974, 160–64; Fried 1995, 234).

Kritikern der aus diesen Transaktionen entstandenen ungleichen Verteilung von finanziellen Ressourcen stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Zum einen können sie argumentieren, dass die Zuschauer an ihrem Geld und Wilt Chamberlain an seinen Fähigkeiten zwar Eigentumsrechte haben, aber dass diese gerade nicht notwendigerweise mit einem uneingeschränkten Recht auf Übereignung oder Vermarktung einhergehen.¹⁵ Selbst wenn Selbsteigentumsrechte anerkannt werden, heißt dies also nicht, dass die Markttransaktion im vorliegenden Falle gerecht ist. Zum anderen – und dieser Aspekt ist für den Fall der Vermarktung sportlicher Talente und Fähigkeiten der entscheidende – können Kritiker aber auch hinterfragen, ob Kapitalbesitzer ein Anrecht auf den *vollen* Marktwert ihres Besitzes haben. Sie können also hinterfragen, ob eben schon *bevor* die Transaktion stattfindet, ein anteiliger Anspruch anderer an dem Kapitalbesitz vorliegt. Barbara Fried entwickelt diese Argumentation – auf Grundlage einer langen links-libertären

15 Siehe Nagel (1975) und Fried (1995, 235).

Tradition – am Beispiel einer Immobilieninvestition und überträgt sie auf den Fall des Sportlers Chamberlain (Fried 1995, 235–42). Im Kontext der Immobilieninvestition stellt sich die Frage, ob ein Investor, der aufgrund unvorhergesehener Nachfrageeffekte durch Migration eine fünfhundertfache Wertsteigerung seines Besitzes erfährt, nicht nur Besitzer, sondern auch Eigentümer dieses Wertes ist. Laut Fried könnte ein Kritiker argumentieren, dass der Investor nur ein Anrecht auf einen Teil dieses Wertes hat, nämlich in etwa den Teil, der dem Wert der ursprünglichen Investition und einer üblichen Kapitalrendite entspricht. Alternativ könnte auch argumentiert werden, dass dieser Teil dem Mehrwert entsprechen sollte, den der Investor z.B. durch seine Arbeit an dem Land geschaffen hat. Der andere – in diesem Falle überwiegende – Teil wäre Eigentum der Gesellschaft, die den diesem Teil zugrundeliegenden Mehrwert erst durch Nachfrageeffekte geschaffen hat. Im Falle der Immobilieninvestition ist die grundlegende Idee dieser Analyse besonders plausibel und so auch z.B. in einigen europäischen Ländern als Wertzuwachssteuer gesetzlich verankert.

Abhängig von der zugrundeliegenden Interpretation des Rechts auf Selbsteigentum kann aber eben diese Analyse auch auf den Fall von Wilt Chamberlain übertragen werden. Genau so unverdient, wie der Investor von den Nachfrageeffekten profitiert, profitiert Wilt Chamberlain von dem Marktwert seiner Fähigkeiten, der nur existiert, weil in der Gesellschaft Pro-Basketball-Talent-Präferenzen bestehen und derart ausgeprägte Fähigkeiten selten sind. Chamberlain hat, der obigen Analyse folgend, also ein Anrecht auf den Teil des Marktwertes seiner Fähigkeiten, den er z.B. durch hartes Training selbst geschaffen hat. Der Anteil des Marktwertes jedoch, der aus unverdientem Talent ableitbar ist, ist nicht Eigentum Chamberlains, eben weil Chamberlain diesen Teil nicht verdient hat. Fried (1995, 242)

nimmt beispielshalber an, dass nur 1.000 Dollar der 250.000 Dollar aus Chamberlains Einkommen auf harte Arbeit zurückführbar sind, da der größte Teil des Marktwertes, nämlich 249.000 Dollar, aus der Knappheit außergewöhnlichen Talents entspringt, während die Bereitschaft, hart zu arbeiten, zwar möglicherweise verdienstvoll, aber unter den Basketballprofis eben *keine* knappe Ressource ist und deshalb den Marktwert des Spielers nur unwesentlich erhöht.

Wenn wir diese Interpretation von Transaktionsgewinnen im Kontext des Sportes akzeptieren wollen, müssen wir entweder das Recht auf Selbsteigentum aufgeben oder es zumindest so einschränken, dass es sich nicht auf den gesamten Marktwert natürlicher Talente erstreckt. Rechts-Libertäre wie Nozick (1974, 228–231) argumentieren, dass durch eine solche Beschränkung die gesamte Theorie des Selbsteigentums unterlaufen würde, wobei Links-Libertäre wie Hillel Steiner (1994) einer solchen Beschränkung große Plausibilität einräumen. Bei der Bewertung dieser Alternativen muss man sich jedoch vor Augen halten, dass eine Theorie des Selbsteigentums, die sich nicht auf den gesamten Marktwert natürlicher Talente erstreckt, nicht etwa postulieren würde, dass wir nicht mehr selbst entscheiden dürften, was wir mit und aus unseren Talenten machen, sondern eben lediglich, dass wir kein Anrecht auf ihren gesamten Marktwert haben. Praktisch bedeutet dies also, dass es im Falle von Transaktionen zu einer Besteuerung oder ähnlichen Einschränkungen kommt, nicht aber, dass die Talentierten für gesellschaftliche Zwecke versklavt werden könnten.

In keinem Falle kann aber ein Recht auf Selbsteigentum allein – ohne eine anspruchsvolle Konzeption von Welteigentum – die krassen Ungleichverteilungen rechtfertigen, die durch den Leistungssport entstehen. Hierfür bedarf es zweier voraussetzungsreicher Annahmen: zum einen einer Inter-

pretation des Rechts auf Selbsteigentum, die Marktwerte von Talenten zu großen Teilen einschließt, und zum anderen einer Interpretation von Transaktionsrechten, die Handel ohne hohe Steuern gestattet.

2.2 Rawlsianische Gerechtigkeit und Talente

Ein weiterer Ansatz, der ein hohes Maß an Anfangsplausibilität mit dem Potential verbindet, die durch den Leistungssport geschaffenen Ungleichverteilungen zu rechtfertigen, ist inspiriert von John Rawls' Gerechtigkeitskonzeption. Dieses Legitimierungspotential besteht, obwohl es eine grundlegende Annahme der rawlsianischen Theorie ist, dass Individuen ihre besonderen Talente gerade nicht verdient haben und sie deswegen auch nicht – nur weil sie diese haben – mehr Kooperationsgewinne erhalten sollten als weniger talentierte Individuen (Rawls 1971, 100–108; Pojman 1999, 84). Wir wollen hier allerdings *nicht* nachzeichnen, welche Position bezüglich des Leistungssports sich aus einer möglichst werkgetreuen Auslegung der Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls (1971) ergeben würde. Dies bietet sich unter anderem deswegen nicht an, weil Rawls Glücksempfindungen für relativ unbedeutend hält und somit vermutlich in den angenehmen Fanerlebnissen im Leistungssport kaum einen Grund für eine massive Ungleichverteilung von Primärgütern sehen würde (Rawls 1971, 92–93; 2001, 58–59; Pogge 2007, 53–59). Zumindest auf den ersten Blick scheinen aber genau diese Fanerlebnisse ein wichtiger Baustein eines Argumentes für den Wettkampfsport in seiner heutigen Form sein zu müssen. Um möglichst offen gegenüber potentiellen Rechtfertigungen der Ungleichverteilung durch den Leistungssport zu sein, wollen wir uns einer weiten Interpretation eines Teilaspektes der Theorie der Gerechtigkeit sowie einer

diesem Aspekt zugrundeliegenden Annahme bedienen. Der Teilaspekt ist das Differenzprinzip, welches besagt, dass Ungleichverteilungen in einer Gesellschaft nur dann gerechtfertigt werden können, wenn durch diese Ungleichverteilungen die am schlechtesten gestellten Individuen maximal profitieren. Hinter dieser Rechtfertigung von Ungleichheiten steht die Annahme, dass eine ungleiche Verteilung ökonomischer und sozialer Güter, insbesondere durch die Erzeugung von Anreizen, die Produktivität einer Volkswirtschaft steigern kann (Lamont und Favor 2014; Carens 1981). Es geht im Weiteren zunächst darum zu prüfen, ob die Ungleichverteilungen von Einkommen und sozialem Ansehen, die durch den Leistungssport entstehen, dem Differenzprinzip genügen; im Zuge dessen diskutieren wir auch die Anreizannahme. Dabei arbeiten wir mit einer bereichsspezifischen, nicht streng an Rawls orientierten Interpretation dieses Prinzips, die sich zum einen auf Ungleichheiten beschränkt, welche der Leistungssport erzeugt, und zum anderen substantielle Güterausstattungsveränderungen bereits bei ziemlich (statt maximal) schlechtgestellten Individuen berücksichtigt.

Da wir eine praktische Frage beantworten wollen – nämlich, ob die Forderung nach der weitergehenden Differenzierung bestehender bzw. Einführung neuer Wettkampfklassen im Leistungssport gerechtfertigt und sinnvoll umsetzbar ist –, soll das Differenzprinzip hier als regulative Idee verstanden werden. Es scheint, dass keine Gesellschaft und wahrscheinlich auch kein Teil einer Gesellschaft den Anforderungen des Prinzips genügt – so auch nicht der Leistungssport. Diese Feststellung macht aber nicht die Frage obsolet, von welcher Neugestaltung des Leistungssports schlechtgestellte Individuen besonders profitieren würden.

Für die ungleiche Güteranhäufung bei Leistungssportlern sprechen in diesem Kontext in erster Linie das große Fan-

interesse und damit die bedeutenden Glücksmomente, die der Leistungssport vielen Menschen aller Gesellschaftsschichten bereitet. Kritisch zu sehen sind die extrem exklusiven Partizipationsmöglichkeiten sowie insbesondere die starke Konzentration von Wohlstand und sozialem Ansehen auf wenige Mitglieder der ohnehin kleinen Gruppe der Leistungssportler. Unsere Forderung nach mehr Wettkampfklassen stützt sich bezüglich der Anreizannahme und unserer Variante des Differenzprinzips auf zwei Prämissen, für die wir im Folgenden argumentieren: (i) Die Glücksmomente von Zuschauern und Athletinnen werden durch die Neuordnung des Leistungssports nicht beeinträchtigt, sondern potentiell vermehrt. (ii) Die Ungleichverteilung von Einkommen und sozialem Ansehen wird reduziert, wo sie ungerechtfertigt ist; darüber hinaus kann eine Neuverteilung schlechtgestellten Individuen nutzen.

Die Einführung zusätzlicher Wettkampfklassen ist zwar mit erheblichem organisatorischem Aufwand verbunden und müsste konsequenterweise auch mit einer deutlichen Reduzierung und potentiellen Gleichverteilung von Preisgeldern über alle Wettkampfklassen einhergehen (da es unplausibel ist anzunehmen, dass es im Sinne des Differenzprinzips wäre, mehr Geld in den Leistungssport zu investieren); allerdings muss dies nicht zu reduziertem Faninteresse führen. Zum einen haben Fans prinzipiell nach wie vor die Möglichkeit, sich an der von ihnen bevorzugten Wettkampfklasse zu orientieren (z.B. Schwergewicht im Boxen)¹⁶, zum anderen ist zu erwarten, dass neue Wettkampfklassen gerade durch Identifikationseffekte auch zu neuem Faninteresse führen (wie bei den Paralympics). Ein Kritiker dieser Forderung könnte einwenden, dass mit reduzierten (bzw. sich weniger schnell steigernden) sportlichen Leistungen

16 Siehe hierzu auch die Anmerkungen zur kollektiven Verantwortung des Publikums in Abschnitt 3.

zu rechnen ist, weil die Anreize für Höchstleistungen breiter gestreut und damit auf individueller Ebene reduziert werden. Diese Annahme ist nicht unplausibel. Auf ihrer Grundlage kann aber keine erfolgreiche Kritik unserer Forderung aufbauen, da im Sport relative und nicht absolute Leistungen von primärer Bedeutung sind. Würden z.B. alle Herzchirurgen in Zukunft wegen geringeren Gehalts und geringerem sozialem Ansehen die Qualität ihrer Operationen um 5% reduzieren, so würde dies zu relevanten Problemen führen, weil die Qualität der Arbeit von Chirurg A von entscheidender Bedeutung ist unabhängig davon, was Chirurg B tut. Im Leistungssport ist dies anders. Gerade in Sportarten, in denen alte Rekorde unerreichbar scheinen oder sich die Sportart so verändert hat, dass diese Rekorde kaum noch Relevanz haben, ist der direkte Vergleich mit Kontrahenten – also die relative Leistung – entscheidend für das Faninteresse. Eine Steigerung oder beschleunigte Entwicklung von absoluten Leistungen und damit verbundene Vergrößerung der Menge erlebter Glücksmomente kann also im Sport – anders als in vielen anderen Bereichen – kaum als Grund für eine Ungleichverteilung von ökonomischen Ressourcen und sozialem Ansehen ins Feld geführt werden. Im Kontext der Glücksmomente von Fans darf darüber hinaus nicht außer Acht gelassen werden, dass erweiterte Partizipationsmöglichkeiten signifikante positive Auswirkungen auf das Glücksempfinden von neuen Athletinnen und Athleten hätten.

Bedeutend sind aber auch die positiven Effekte der Reduktion von Einkommensungleichheiten (Reduzierung von Preisgeldern, Besteuerung und Umverteilung in soziale Projekte) sowie die breitere Streuung von sozialem Ansehen. Um dies zu verdeutlichen, wollen wir kurz erläutern, welche Individuen in unserer Betrachtung die Stelle der am schlechtesten gestellten Individuen aus Rawls' ursprünglicher Formulierung

des Differenzprinzips einnehmen. Unser Fokus auf den Leistungssport könnte so verstanden werden, dass es um diejenigen Teilnahmewilligen geht, die hinsichtlich der *Befriedigung ihres Teilnahmewunsches* stark benachteiligt sind. Andererseits ist auch denkbar, dass es um diejenigen Teilnahmewilligen geht, die hinsichtlich ihres *Gesamtwohlergehens* besonders schlechtgestellt sind. Da es grundsätzlich um die gerechte Vergabe von Platzierungen im gesellschaftlichen System Leistungssport geht, scheint es jedenfalls einleuchtend, nur solche Individuen zu berücksichtigen, die überhaupt daran interessiert sind, in diesem System platziert zu werden. Tendenziell bevorzugen wir das Gesamtwohlergehen als Kriterium. Ein Grund dafür ist, dass Personen mit ausgeprägtem Teilnahmewunsch denkbar sind, die zwar keinen Leistungssport betreiben können, aber dennoch nicht zu denjenigen Teilnahmewilligen zählen, denen es *insgesamt* am schlechtesten geht. In einem solchen Szenario scheint es falsch, sich *nicht* am Gesamtwohlergehen zu orientieren.

Wie steht es nun um die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen auf die Situation der so Benachteiligten? Da die Reduktion der Einkommensungleichheiten klarerweise dazu beitragen kann, die Position der schlechtgestellten Teilnahmewilligen zu verbessern, konzentrieren wir uns auf die Streuung von sozialem Ansehen. Wie eingangs thematisiert, können heute nur die wenigsten Individuen Leistungssportler werden; den allermeisten bleibt diese Karriere bereits aufgrund ihrer genetischen Ausstattung verschlossen. Bezüglich vieler Ämter und Positionen außerhalb des Leistungssports ist eine solche Auswahl mit Blick auf Anreizeffekte, Produktivität und Qualifikation auch gerechtfertigt, da z.B. ein untalentierte Brückenbauer großen Schaden anrichten kann. Übertragen auf die Welt des Leistungssports aber ist unklar, warum es mora-

lich legitim sein soll, die erzielbaren Wohlergehensgewinne für einige wenige zu reservieren. Ein Mehr an Wettkampfklassen und ein Mehr an damit einhergehenden Quellen von sozialem Ansehen ist zwar mit organisatorischem Aufwand verbunden, andere negative Effekte scheinen jedoch vernachlässigbar. Somit steht der Forderung nach größerer Chancengleichheit durch eine weitergehende Differenzierung bzw. Einführung von Wettkampfklassen im Sport nichts entgegen. Stattdessen sollte sie aus unserer Perspektive befürwortet werden, da sie zu einer weiteren Annäherung an einen Gesellschaftszustand beitragen kann, in dem Güter gerecht verteilt sind und insbesondere mehr Partizipationsmöglichkeiten und damit auch mehr Zugänge zu Quellen sozialen Ansehens bestehen.

3 Organisatorische Herausforderungen, Veranstalterverantwortung und Publikumsinteresse

Die praktische Umsetzung unserer Forderung stellt Veranstalter vor signifikante organisatorische Herausforderungen und wirft, unter anderen, die Frage nach der Publikumsreaktion auf. Auch wenn eine detaillierte Analyse dieser Punkte über den Rahmen des Artikels hinausgeht, sollen diese Themen nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Eine vollständige Nivellierung genetisch bedingter Leistungspotentialunterschiede könnte wohl nur durch die maximale Differenzierung von Wettkampfklassen erfolgen. Diese müsste darin bestehen, dass in Einzelsportarten für jeden potentiellen Athleten eine Wettkampfklasse geschaffen wird (eine Ausnahme wären eventuell eineiige Mehrlinge). Diese Herangehensweise würde nahezu ausnahmslos nur den Wettkampf mit sich selbst erlauben und somit das Ende des Wettkampfsports im gewohnten Sinne bedeuten (Ott 2004, 139). Falls dies nicht

gewünscht wird, sollte ein Mittelweg zwischen der maximalen Differenzierung und der heutigen Praxis gefunden werden. Auch wenn wir hier keine Theorie präsentieren, welche die dazu erforderlichen Wettkampfklassen im Detail benennt, soll die für die Bestimmung des Mittelweges notwendige Orientierung anhand von Beispielen ermöglicht werden.

Im Basketball ist, neben anderen Faktoren, Körpergröße ein entscheidender Erfolgsfaktor. So gibt es kaum Spieler in der NBA, die unter 180 cm groß sind. Daher könnte man z.B. bei Sportveranstaltungen wie nationalen Meisterschaften, Weltmeisterschaften und olympischen Spielen eine Wettkampfklasse einführen für Individuen, die kleiner als 180 cm sind. In Einzelsportarten wie Kugelstoßen, in denen spezifische Faktoren wie das Körpergewicht ebenfalls eine zentrale Rolle spielen, könnte man eventuell auch Bewertungsgrößen einführen, die direkt für den jeweiligen Faktor kompensieren (z.B. Wurfweite/Körpergewicht). Für solche Maßzahlen spricht, dass eine vergleichbar fein auflösende Einteilung der Athletinnen in Wettkampfklassen kaum umsetzbar scheint. Andererseits generieren zusätzliche Wettkampfklassen neue Siegmöglichkeiten, die unseres Erachtens für das soziale Ansehen und die Glücksmomente der Teilnehmer besonders wichtig sind. Obwohl wir hier in erster Linie für die Differenzierung von Wettkampfklassen argumentieren, wollen wir jedenfalls nicht ausschließen, dass auch andere Reformen den Leistungssport gerechter machen können.

Entsprechende genetische Analyseverfahren und deren ethische Unbedenklichkeit vorausgesetzt, könnte man Wettkampfklassen und Bewertungsverfahren auf Grundlage von für jede Sportart einzeln entwickelten genetischen Eignungsindikatoren festlegen. Dabei wäre die Erfassung des genetischen Leistungspotentials natürlich nur eine Annäherung an den im

Phänotyp tatsächlich vorliegenden, unverdienten Leistungspotentialanteil. Falls dessen Messung jedoch zu kostspielig oder anderweitig problematisch ist, kann die Klassifizierung anhand genetischer Merkmale eine Alternative sein. Es geht hier nicht darum, konkrete praktische Vorschläge zu machen, sondern darum zu illustrieren, in welche Richtung gedacht werden sollte. Es steht außer Frage, dass diese Veränderungen im Wettkampfsport allgemein, aber besonders in Teamsportarten mit großem Aufwand verbunden sind, da dort die erfolgsrelevanten Eigenschaften des gesamten Teams erfasst werden müssten. Größerer Aufwand ist auch deswegen zu erwarten, weil es letztlich um Partizipationsmöglichkeiten für wesentlich mehr Menschen geht – idealerweise um die Partizipationsmöglichkeiten all jener, die eine Präferenz für die aktive Teilnahme am Leistungssport haben.

Komplizierter ist die Frage, in welchem Maße Veranstalter auf Publikumsinteresse angewiesen sind, um die positiven Effekte der Differenzierung von Wettkampfklassen den Athletinnen auch zuteilwerden zu lassen. Zuallererst muss in diesem Kontext festgehalten werden, dass selbst wenn sich einige positive Aspekte *nur* in Kombination mit entsprechendem Publikumsinteresse einstellen würden, Veranstalter ihrer moralischen Verantwortung hinsichtlich der Egalisierung nicht verdiensthafter Erfolgchancen gerecht werden sollten. Es muss also zwischen der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters und der kollektiven Verantwortung des potentiellen Publikums unterschieden werden. Wie oben angedeutet, könnte eine mögliche Reaktion des Publikums darin bestehen, sich auf die „höchsten“ Wettkampfklassen zu konzentrieren. In diesem Fall würden Athletinnen und Athleten in den anderen Klassen zwar gleich hohe Preisgelder bekommen, ihr soziales Ansehen wäre jedoch wegen des kleineren Publikumsinteres-

ses geringer.¹⁷ Dieses Szenario wäre auf einer sozialen Ebene am ehesten vergleichbar mit der Situation von Spitzensportlern beispielsweise in Randsportarten oder den Paralympics. Dieser Vergleich macht deutlich, dass auch kleineres Publikumsinteresse ausreicht, im reformierten System *mehr* Athletinnen und Athleten signifikante Quellen sozialer Anerkennung zugänglich zu machen.

Gleichzeitig unterstreicht dieser Vergleich aber auch, wie wichtig Publikumsinteresse für die grundlegende Umgestaltung von Wettkampfsport in unserer Gesellschaft und für die damit einhergehende Neuverteilung von sozialem Ansehen ist. Eine optimale Lösung für das diagnostizierte Problem muss also dem Leistungssport eine neue Rolle in der Gesellschaft zuweisen. Wir sollten nicht länger die genetische Lotterie und damit unverdiente Vorteile Einzelner zelebrieren (Loland 2000, 39; Tännsjö 2000). Dies zu tun, ist unter anderem deshalb moralisch fragwürdig, weil (i) unverdiente Merkmale Einzelner überhöht werden, (ii) dies in erster Linie Merkmale physischer Natur sind, die für ein gutes Leben kaum eine Relevanz haben,¹⁸ und (iii) die Zeiten, in denen Sport durch Assoziationen mit Fair Play positive Auswirkungen auf die Gesellschaft hatte, von einem Zeitalter abgelöst wurden, in dem Sport häufig mit Foul

17 Wir machen hier die vereinfachende Annahme, dass die Höhe der Preisgelder vom Publikumsinteresse entkoppelt wird. Natürlich bestehen im heutigen Leistungssport Abhängigkeiten in beide Richtungen: Großes Interesse ermöglicht über gesteigerte Werbewirksamkeit und entsprechende Zahlungen von Unternehmen hohe Preisgelder, umgekehrt kann der Kampf um besonders große Preise auch das Interesse steigern.

18 Gegenbeispiele könnten hier physische Prädispositionen sein, die klarer erkennbare Relevanz für das Wohlergehen von Menschen haben, beispielsweise genetisch bedingte Gehirnstrukturmerkmale, die für erfolgreiches medizinisches Forschen nötig sind, oder auch Prädispositionen für kooperatives Verhalten.

Play („winner cheats all“) assoziiert wird. Die Verantwortung, dies zu ändern, ist jedoch eine kollektive Verantwortung aller und geht weit über die hier thematisierte Differenzierung von Wettkampfklassen hinaus.¹⁹

4 Fazit

Unser Ziel war es, die überdurchschnittliche Ausstattung populärer Leistungssportlerinnen mit gesellschaftlich verteilten Gütern moralphilosophisch zu untersuchen. Zuerst haben wir betrachtet, was Wettkampfergebnisse aussagen sollen. Angesichts typischer Merkmale von Wettkämpfen im Leistungssport – insbesondere der Einteilung der Athleten in verschiedene Wettkampfklassen – vermuten wir, dass Platzierungen darüber Aufschluss geben sollen, wie gut die Teilnehmer eine Aufgabe gelöst haben im Vergleich mit Kontrahenten mit ähnlichem aus der Kombination ihrer nicht verdiensthaft erworbenen Eigenschaften entstehendem Leistungspotential. Wenn Platzierungen diese Information liefern, dann ist eine proportionale Güterzuweisung zumindest prinzipiell unter Verweis auf das Verdienst der Teilnehmer legitimierbar. Allerdings ist die tatsächlich erfolgende Gruppierung von Sportlern von der Verwirklichung dieses Anspruchs weit entfernt. Besonders deutlich

19 Zumindest für eine Übergangsphase ist zu erwarten, dass das Publikumsinteresse sich trotz aller Mühen der Veranstalter ungleich auf die verschiedenen Wettkampfklassen verteilt. Auch wenn dieser Zustand zu bedauern wäre, soll an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen sein, dass eine weitere Differenzierung der Wettkampfklassen dennoch von großer Bedeutung ist, da sie (i) zuvor von der Teilnahme ausgeschlossenen Menschen Zugang zum Leistungssport ermöglicht, (ii) soziale Anerkennung unter den Teilnehmenden fördert, (iii) vergleichsweise geringes Publikumsinteresse dennoch sehr geschätzt wird (siehe Paralympics) und (iv) z.B. Preisgelder direkt angeglichen werden können.

wird dies in der nur rudimentären Berücksichtigung genetischer Ausstattung durch Wettkampfklassen, da diese Ausstattung eindeutig zu den nicht verdiensthaft erworbenen Eigenschaften zählt. Wenn wir es also ernst meinen mit der Eliminierung unverdienter Vorteile, dann sollten wir deutlich feiner auflösende Wettkampfklassen einführen.

Zumindest zwei Ansätze, die auf den ersten Blick die derzeitigen Zustände rechtfertigen könnten, sind mit diesem Vorschlag kompatibel: Ein Recht auf Selbsteigentum kann weiterhin berücksichtigt werden; die Freiheit, seine Fähigkeiten nach Gutdünken einzusetzen, würde durch feiner unterscheidende Wettkampfklassen nicht weiter eingeschränkt. In welchem Maße Leistungssportler vom Marktwert ihrer Talente profitieren dürfen, muss durch Theorien von Welteigentum und legitimem Gütertransfer festgelegt werden. Aus unserer rawlsianisch inspirierten Perspektive hat die vorgeschlagene Restrukturierung des Leistungssports vermutlich keine Verschlechterung im Sinne einer weiten, jedoch bereichsspezifischen Interpretation des Differenzprinzips zu Folge, auch nicht durch fehlende Anreizeffekte. Eine Abschwächung der Leistungsanreize durch die Verteilung von Mitteln und Aufmerksamkeit auf mehr Wettbewerbe hätte, im Gegensatz zu anderen Leistungsbereichen wie z.B. der Medizin, im Leistungssport kaum negative Auswirkungen, da relative und nicht absolute Leistungen für die diversen positiven Wirkungen des Sports ausschlaggebend sind. Vielmehr ermöglicht die Einführung gerechterer Klassifizierungen vielen Menschen überhaupt erst die (erfolgreiche) Wettkampfteilnahme oder auch eine unterhaltsame Identifizierung mit den Sportlern.

Die Umsetzung unseres Vorschlags ist eine Herausforderung. Dennoch glauben wir, dass Verbesserungen hinsichtlich der gerechten Verteilung von Gütern im Leistungssport

beispielsweise durch die Einführung neuer Maßzahlen auch kurzfristig erzielbar sind. Darauf hinarbeiten liegt in der Verantwortung der Veranstalter. Doch auch das Publikum sollte Aufmerksamkeit und Respekt in größerem Maße am Verdienst der Sportler orientieren.

Viele relevante Fragen konnten wir hier nicht beantworten. Welche Eigenschaften sind in welchem Maße leistungsrelevant? Zu welchem Teil werden sie verdienstvoll erworben? Kann das Publikum seine Aufmerksamkeit überhaupt in der vorgeschlagenen Weise kontrollieren? Ist die Einführung feiner unterscheidender Wettkampfklassen anderen Methoden zum Ausgleich unverdienter Vorteile überlegen? Konrad Ott (2004, 143) beispielsweise argumentiert, dass die früher verbreitete Praxis, dem schwächeren Gegner einen Punktevorsprung zu gewähren, die Gefahr birgt, dass ein dennoch eintretender Sieg des Stärkeren vom Verlierer als besonders demütigend empfunden werden kann. Wir vermuten, dass die Generierung zusätzlicher Erfolgsmöglichkeiten ein wichtiger Vorteil unseres Vorschlags ist gegenüber Versuchen, durch Behinderungs- oder Begünstigungsmaßnahmen mehr Teilnehmern den Zugang zu bestehenden Klassen zu ermöglichen. Sicher ist, dass die Gerechtigkeit im Leistungssport weiterer Forschung bedarf.

Literatur

- Carens, Joseph H. 1981. *Equality, moral incentives, and the market: An essay in Utopian politico-economic theory*. Chicago: University of Chicago Press.
- Carr, David. 1999. Where's the Merit if the Best Man Wins? In *Journal of the Philosophy of Sport* 26, Nr. 1: 1–9. doi:10.1080/00948705.1999.9714575.
- Cohen, Gerald A. 1995. *Self-ownership, freedom, and equality*. Studies in Marxism and social theory. Cambridge, New York: Cambridge University Press.

- Fried, Barbara H. 1995. Wilt Chamberlain Revisited: Nozick's „Justice in Transfer“ and the Problem of Market-Based Distribution. In *Philosophy & Public Affairs* 24, Nr. 3: 226–245. doi:10.1111/j.1088-4963.1995.tb00030.x.
- . 2004. Left-Libertarianism: A Review Essay. In *Philosophy & Public Affairs* 32, Nr. 1: 66–92. doi:10.1111/j.1467-6486.2004.00005.x.
- . 2005. Left-Libertarianism, Once More: A Rejoinder to Vallentyne, Steiner, and Otsuka. In *Philosophy & Public Affairs* 33, Nr. 2: 216–222. doi:10.1111/j.1088-4963.2005.00031.x.
- Frontera, Walter R., Virginia A. Hughes, Karyn J. Lutz und William J. Evans. 1991. A cross-sectional study of muscle strength and mass in 45- to 78-yr-old men and women. In *Journal of Applied Physiology* 71, Nr. 2: 644–650.
- Gabler, Hartmut. 1998. Fairneß/Fair play. In *Lexikon der Ethik im Sport*, hg. von Ommo Grupe und Dietmar Mieth, 149–158. Schorndorf: K. Hofmann.
- Grupe, Ommo. 1998. Leistung/Leistungssport/Ethos des Leistens im Sport. In *Lexikon der Ethik im Sport*, hg. von Ommo Grupe und Dietmar Mieth, 331–336. Schorndorf: K. Hofmann.
- Güldenpfennig, Sven. 2004. Gendoping ante portas? – Genet(h)ik und Sport. In *Sportethik: Regeln, Fairness, Doping*, hg. von Claudia Pawlenka, 309–316. Paderborn: Mentis.
- Janssen, Ian, Steven B. Heymsfield, ZiMian Wang und Robert Ross. 2000. Skeletal muscle mass and distribution in 468 men and women aged 18–88 yr. In *Journal of Applied Physiology* 89, Nr. 1: 81–88.
- Lamont, Julian und Christi Favor. 2014. Distributive justice. In *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, hg. von Edward N. Zalta. Fall Edition. <http://plato.stanford.edu/archives/fall2014/entries/justice-distributive/>.
- Lenk, Hans. 2004. Wettkampf-Fairness, assoziative Moral und strukturelle Dilemma-Situationen. In *Sportethik: Regeln, Fairness, Doping*, hg. von Claudia Pawlenka, 119–132. Paderborn: Mentis.
- Loland, Sigmund. 2000. The logic of progress and the art of moderation in competitive sports. In *Values in sport: Elitism, nationalism, gender equality, and the scientific manufacturing of winners*, hg. von Torbjörn Tännsjö und Claudio M. Tamburrini, 39–56. London, New York: Routledge.

- . 2016. Simon on Luck and Desert in Sport: A Review and Some Comments. In *Journal of the Philosophy of Sport* 43, Nr. 1: 15–25. doi:10.1080/00948705.2015.1119048.
- Morris, Sam P. 2015. Moral luck and the talent problem. In *Sport, Ethics and Philosophy*, 1–12. doi:10.1080/17511321.2015.1121287.
- Nagel, Thomas. 1975. Review: Libertarianism without Foundations: Reviewed Work: Anarchy, State, and Utopia by Robert Nozick. In *The Yale Law Journal* 85, Nr. 1: 136–149. doi:10.2307/795521.
- . 1979. *Mortal questions*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Nelkin, Dana K. 2013. Moral Luck. In *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, hg. von Edward N. Zalta. Winter Edition. <http://plato.stanford.edu/archives/win2013/entries/moral-luck/>.
- Nozick, Robert. 1974. *Anarchy, state, and utopia*. New York: Basic Books.
- Otsuka, Michael. 1998. Self-Ownership and Equality: A Lockean Reconciliation. In *Philosophy & Public Affairs* 27, Nr. 1: 65–92. doi:10.1111/j.1088-4963.1998.tb00061.x.
- Ott, Konrad. 2004. Grundelemente der Gerechtigkeit im Sport. In *Sportethik: Regeln, Fairness, Doping*, hg. von Claudia Pawlenka, 133–147. Paderborn: Mentis.
- Pogge, Thomas. 2007. *John Rawls: His life and theory of justice*. Unter Mitarbeit von M. Kosch. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Pojman, Louis. 1999. Merit: Why Do We Value It? In *Journal of Social Philosophy* 30, Nr. 1: 83–102. doi:10.1111/0047-2786.t01-1-00006.
- Rawls, John. 1971. *A theory of justice*. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press.
- . 2001. *Justice as Fairness: A Restatement*. Hg. v. Erin Kelly. Cambridge: Harvard University Press.
- Risse, Mathias. 2004. Does left-libertarianism have coherent foundations? In *Politics, Philosophy & Economics* 3, Nr. 3: 337–364. doi:10.1177/1470594X04046246.
- Schwier, Jürgen. 1998. Chancengleichheit. In *Lexikon der Ethik im Sport*, hg. von Ommo Grube und Dietmar Mieth, 80–84. Schorndorf: K. Hofmann.

- Simon, Robert. 2007. Deserving to Be Lucky: Reflections on the Role of Luck and Desert in Sports. In *Journal of the Philosophy of Sport* 34, Nr. 1: 13–25. doi:10.1080/00948705.2007.9714706.
- Statman, Daniel. 1993. Introduction. In *Moral luck*, hg. von Daniel Statman, 1–34. Albany: State University of New York Press.
- Steiner, Hillel. 1994. *An essay on rights*. Cambridge: Blackwell.
- Strawson, Peter. 1982. Freedom and Resentment. In *Free Will*, hg. von Gary Watson, 59–80. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Tännsjö, Torbjörn. 2000. Is it fascistoid to admire sports heroes? In *Values in sport: Elitism, nationalism, gender equality, and the scientific manufacturing of winners*, hg. von Torbjörn Tännsjö und Claudio M. Tamburrini, 9–23. London, New York: Routledge.
- Tideman, Nicolaus und Peter Vallentyne. 2001. Left-Libertarianism and Global Justice. In *Human rights in philosophy and practice*, hg. von Burton M. Leiser und Tom Campbell, 443–457. Aldershot, Burlington: Ashgate.
- Vallentyne, Peter und Hillel Steiner. 2000. *Left-libertarianism and its critics: The contemporary debate*. Houndmills, New York: Palgrave.
- Vallentyne, Peter, Hillel Steiner und Michael Otsuka. 2005. Why Left-Libertarianism Is Not Incoherent, Indeterminate, or Irrelevant: A Reply to Fried. In *Philosophy & Public Affairs* 33, Nr. 2: 201–215. doi:10.1111/j.1088-4963.2005.00030.x.
- Wündisch, Joachim. 2014. *Towards a right-libertarian welfare state: An analysis of right-libertarian principles and their implications*. Münster: Mentis.